

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 079/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.19.01-114
Kurztitel: Vertrag über die gemeinsame Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Stadt Wanzleben - Börde und dem DRK-Kreisverband Wanzleben e.V.		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Sozialausschuss	12.11.2019	Ja 7+3 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	26.11.2019	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 1 mehrheitlich empfohlen
Finanzausschuss	03.12.2019	Ja 5+2 Nein 0 Enthaltung 0+1 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	12.12.2019	Ja 18 Nein 5 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Vertrag über die Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Stadt Wanzleben - Börde und dem DRK-Kreisverband Wanzleben e.V.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Zuschuss der Stadt wird von 19.700 € auf 33.702,78 € erhöht. Somit fallen Mehraufwendungen in Höhe von 14.002,78 € an.

Die Aufwendungen für den Zuschuss sind in der Haushaltsstelle 3.6.6.10.531800 eingestellt. Der Ansatz muss von 23.500 € auf 33.800 € erhöht werden.

Die Mehraufwendungen sind vorrangig durch Einsparungen auf den übrigen Konten des Produktes 3.6.6.10 (Jugendeinrichtungen) und im Produkt 5.7.3.10 (allgemeine Einrichtungen/Kulturhäuser) auszugleichen.

Begründung:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde wird seit Jahren durch das DRK-Kreisverband Wanzleben e.V. durchgeführt. Hierzu dient vorrangig die „Tenne“ in Wanzleben als Zentrum für die Kinder- und Jugendarbeit. Zur Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit werden zwei durch den Landkreis Börde geförderte Fachkräfte durch die Stadt mitfinanziert.

Der aktuelle Nutzungsvertrag läuft zum 31.12.2019 aus. Eine Verlängerung, unter Anpassung des Zuschusses, ist notwendig. Um hier dauerhaft und kontinuierlich die personelle und sachliche Ausstattung gewährleisten zu können, ist zum einen die Anpassung der Gehälter erforderlich- erfolgt nicht durch den Landkreis, zum anderen soll auch die Sachausstattung erhöht. Beides zusammen stellt eine Erhöhung von wesentlichem Umfang dar. Verhandlungen zu einer gemäßigten Anpassung hatten kein wesentliches Ergebnis.

Anlagenverzeichnis: Vertrag
Kalkulation
Informationsmaterial

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 13.12.2019

Siegel